

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



Mai 2023

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 3 / Jahrgang 9

## ***Einladung***

**des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum 84. Kreisbauerntag  
am Dienstag, den 6. Juni 2023 ab 18.00 Uhr**

auf dem Betrieb der Familie Heidebrecht, Kastanienweg 6, 21514 Roseburg/Neu Güster

Es referiert Landwirtschaftsminister Werner Schwarz, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein zu dem Thema:

**„Landwirtschaft im Wandel – Perspektiven für Schleswig-Holstein“**

### ***Programm:***

**Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste**

Der Feuerwehr-Musikzug Tramm spielt zur Begrüßung – Wurst u. Getränke bis 19.00 Uhr frei!

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Themenvortrag und anschließende Diskussion, Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir die Veranstaltung bei Wurst und Getränken langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes  
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Johannes Henner Langhans  
– Kreisvorsitzender –

## ***Nach dem Antrag ist vor dem Antrag***

Die Sammelanträge 2023 sind eingereicht. Für die Landwirte bedeutet dies, neben ihrer normalen Arbeit, nochmal zusätzlichen Stress. Auch für Geschäftsstelle und unsere Mitarbeiter ist die Antragszeit eine besondere Herausforderung. Neben der Antragsbearbeitung und Beratung für unsere Mitglieder kam der reguläre Geschäftsbetrieb fast zum Erliegen. Neben den vielen Neuerungen in diesem Jahr gab es auch anfangs eine verzögerte Bereitstellung der Antragssoftware und eine deutlich erhöhte Beratungsnachfrage. An dieser Stelle möchte ich daher unseren Mitarbeitern einen besonderen Dank für die geleistete Arbeit, die klaglos geleistete Mehrarbeit und den Einsatz am Wochenende aussprechen. Wir danken auch unseren Mitgliedern, die für diese besondere Situation überwiegend großes Verständnis hatten.

Aber nach dem Antrag ist vor dem Antrag. Und viele neue Bestimmungen aus der Agrarreform wirken erst im kommenden

Jahr. Neben der Verpflichtung zu einer Brache von 4 Prozent auf dem Ackerland, kommt der Fruchtwechsel, der für jede Fläche eingehalten werden muss. Dies alles bedarf einer genauen Planung und ist ab dieser Ernte bereits zu berücksichtigen. So sind Brachen direkt nach der Ernte zu begrünen und die Ausnahme für den Fruchtwechsel sind an enge Vorgaben geknüpft. Sollten Sie dazu Beratungsbedarf haben, melden Sie sich rechtzeitig. Einige Vorgaben wären noch in diesem Sammelantrag mit zu berücksichtigen.

Dass die Auflagen und Anforderungen an die Landwirtschaft steigen, können wir kurzfristig leider nicht ändern, auch wenn wir es seit Jahren anmahnen. Auf politischer Ebene sind wir als Bauernverband hier weiterhin aktiv, um für die Belange der Landwirtschaft zu streiten.

*Ihr Kreisgeschäftsführer  
Peter Koll*

# Wasser, Wurst und Wertschätzung

## Kreisbauerntag Stormarn in Bad Oldesloe

Die Wiedervernässung von Moorstandorten ist ein wichtiges Instrument, um die Klimaschutzziele in Schleswig-Holstein zu erreichen. Ob und wie sich Klima-, Naturschutz und Ernährungssicherheit verbinden lassen, skizzierte Landesumweltminister Tobias Goldschmidt (Grüne) am 20.03.2023 beim Kreisbauerntag Stormarn in Bad Oldesloe.

„Auch ich lege gerne mal 'ne Wurst auf den Grill“, erklärte Goldschmidt. Schleswig-Holstein sei ein Agrarland und solle das auch bleiben, betonte der Minister. Dennoch müsse man sich mit vielfältigen Krisen auseinandersetzen. Die Lage, in der sich die Ökosysteme befänden, sei dramatisch. Die Entwässerungskosten in Niederungsgebieten und der Meeresspiegel stiegen, während die Moorgebiete absackten. Seine Schlussfolgerung: „Die Bewirtschaftung in den Niederungen wird sich verändern müssen.“

Laut Koalitionsvertrag will das Land bis 2040 klimaneutral sein. 17 % der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein stammen aus kohlenstoffreichen Böden. Goldschmidt sieht den Moorschutz daher als „Schlüssel“. Er erklärte zu möglichen Maßnahmen: „Wir wollen das freiwillig tun und wir fördern das.“ Vor allem Grenzstandorte stünden im Fokus. Das nördlichste Bundesland sei zudem eine Gunstregion auch für Erneuerbare Energien. „Ich bin kein Gegner davon, dass Erneuerbare Energien auch auf Moorflächen erzeugt werden können“, zeigte sich der Minister pragmatisch. Der Druck der Erneuerbaren Energien auf die Fläche müsse kanalisiert und gesteuert werden. Es gehe darum, die guten Böden weiter landwirtschaftlich zu nutzen und die weniger guten Böden für den Erhalt der Biodiversität und den Klimaschutz zu verwenden. Die Niederungsstrategie des Landes, die in diesem Jahr entwickelt werde, solle bewerkstelligen, dass diejenigen, die in der Fläche wirtschaften, langfristig wissen, woran sie sind.

Klaus-Peter Lucht, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein (BVSH), kritisierte, dass die Stiftung Naturschutz für Wiedervernässungsmaßnahmen viele Flächen kaufe. Das Geld lande dann beim Besitzer und nicht beim Bewirtschafter. Er betonte: „Wenn wir vorankommen wollen, muss die Stiftung bereit sein, Flächen zu tauschen.“ Wenn die Stiftung dazu nicht bereit sei, müsse man über das Thema Vorkaufsrecht „vielleicht noch mal reden“. Mit Blick auf die EU-Initiativen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz und zur Naturwiederherstellung sprach sich der BVSH-Präsident für produktionsintegrierte Lösungen aus.

Jens Timmermann-Ann, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Stormarn (KBV), kritisierte die „immer kompliziertere Verwaltung“. Er plädierte: „Schenken Sie uns mehr Vertrauen bei den Dingen, die wir tun. Wir haben kein Interesse, unserer Umwelt zu schaden.“ Er forderte, dass der Borchert-Plan zum Umbau der Tierhaltung endlich zur Umsetzung komme. „Wir werden bei der aktuellen Entwicklung bald auch im Schweinebereich unter 100 Prozent Selbstversorgung fallen“, mahnte der KBV-Vorsitzende. Wo die Produkte dann herkämen, schein e egal zu sein.

Laut Johannes Scherrer, stellvertretender KBV-Vorsitzender, droht durch das immer komplexere System der Agrarverwaltung ein Kollaps. „Wir brauchen eine Phase der Konsolidierung mit festen Rahmenbedingungen“, unterstrich Scherrer.

Lars Wichmann und Momme Schmidt kritisierten die überbordende Bürokratie auf den Betrieben. Darunter leide mitunter die Motivation. Sie verdeutlichten: „Wir wollen ernten, bewegen und erzeugen und nicht am Schreibtisch sitzen und uns für unsere Arbeit rechtfertigen müssen“ Die jungen Betriebsleiter fordern von der Politik klare Perspektiven durch verbindliche Rahmenbedingungen. rq

## Digitale Düngedatenbank ENDO SH: Meldung weiterhin möglich

Die Düngedarfsermittlung, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung und die Berechnung der 170 kg-N-Obergrenze sind die Kernelemente des aktuellen Düngerechts. Diese Düngedokumentationen sind zukünftig bis zum Ablauf des 31. März für das abgeschlossene Düngjahr zu melden. Dafür wurde das Online-Portal ENDO SH geschaffen. Betriebe, die unter die Meldepflicht fallen, be-

kommen weiterhin die Chance Ihre Daten für das letzte Kalenderjahr zu melden.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommßenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Christian Steckel  
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte



## Im Rahmen des Kreisbauerntages fand zudem die Ehrung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Bauernverband Schleswig-Holstein statt.



Klaus-Peter Lucht (li.), Jens Timmermann-Ann (2. v. r.) und KBV-Geschäftsführer Peter Koll (r.) umrahmen die mit einer Silbernen Ehrennadel des Bauernverbandes ausgezeichneten Persönlichkeiten (v. li.): Hartmut Schwarzlos, Ernst-Wilhelm Schorr, Wilhelm Rathje, Christian Scherrer, Helgo Bartelmann, Thomas Dwenger, Ulf Harders und Thomas Claussen.

## Antrag auf Agrardieselvergütung für 2022 muss bis zum 30.09.2023 gestellt werden

Für eine Übergangszeit bis **letztmalig 2023** ist nach wie vor auch eine Antragstellung komplett auf Papier zulässig. Schneller geht die Bearbeitung mit Hilfe des Digitalverfahrens, verspricht der Zoll.

Wer es lieber althergebracht mag, kann sich über die Webseite des Zolls einen Erstattungsantrag blanko ausdrucken (Nr. 1140 für den vollständigen, Nr. 1142 für den vereinfachten Antrag), diesen per Hand ausfüllen und dann per Post ans Zollamt senden.

Jedoch ist der **Papierantrag nur noch in diesem**

**Jahr letztmalig möglich** und dann ist mit dem Papierantrag endgültig Schluss. Ab 2024 gibt's die Rückerstattung nur noch auf digitalem Weg, weshalb man unbedingt dieses Jahr schon probieren sollte, den Agrardieselantrag digital zu stellen.

### Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:  
Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Str. 6  
25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820

#### Mein Experten-Tipp:

„Der Geld- und Kapitalmarkt weist aktuell einige Besonderheiten auf. Sie profitieren dabei von höheren Zinsen bei Laufzeiten zwischen 9 und 24 Monaten. Sprechen Sie mich gerne auf unsere Holstein Festgeld- und Anlagekonten an.“

Ihre Annette Kaufhold



#### Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe  
Telefon 04531 508-74539  
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de



Sparkasse  
Holstein

# Fristenkalender 2023

## Wichtige Termine von Mai bis Oktober

Immer aktuell im Mitgliederbereich auf unserer Homepage **Bauern.sh**

### Mai

#### 31. 05. 2023

- SAT: Fristablauf Nachmelden von Parzellen für Betriebsprämie 2023 (sanktionsfrei) bei fristgerechter Antragsstellung bis 15.5.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie (mit Friststrafung: 1 % der Prämie pro Kalendertag ab dem 15.5.)
- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

### Juni

#### 01. 06. 2023

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.)

#### 30. 06. 2023

- vsl. SAT VNS: Fristablauf Antrag VNS ab 2024 (Ackerland und Grünland)
- STV: Abgabe Nachbauerklärung
- Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltende Steuerentlastung
- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Kalenderjahr 01.01.- 31.12.

### Juli

#### 14. 07. 2023

- TAM-DB: Meldung Antibiotikaeinsatz an die HIT-Antibiotikadatenbank

#### 16. 07. 2023

- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Ende Hauptkultur-Zeitraum (ab 01.06.)

### August

#### 01. 08. 2023

- TAM-DB: Rücksprache mit Tierarzt bzw. Fristablauf zur Abgabe eines Antibiotika-Minimierungsplans (sofern erforderlich)

- WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)

#### 15. 08. 2023

- GAP GLÖZ 8: Beginn Bestellung mit Winterraps oder Wintergerste für Ernte 2024
- GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot (Ackerland und DGL)
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltungszeitraum im Betrieb (15.05-15.08.)

### September

#### 31. 08. – 03. 09. 2023 NORLA

#### 01. 09. 2023

- DüV: DGL und Feldfutter auf Ackerland Begrenzung der Ausbringung bis zur Sperrfrist (Beginn 01.11., N-Kulisse 01.10.) auf 80 kg N/ha (N-Kulisse 60 kg N/ha)
- GAP ÖR 1 Aufstockungsbrache: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr und Beweidung
- GAP ÖR 1 Blühstreifen, -flächen: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr (nur im zweiten Standjahr)
- GAP ÖR 1 Altgrasflächen/ -streifen: Beginn Beweidung oder Schnittnutzung (freiwillig)
- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Sommergetreide, Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse, aber nur nach der Ernte, wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt

#### 11. 09. 2023

- vsl. DüV: Fristablauf Antrag Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

#### 15. 09. 2023

- WSG: Ende Aussaatfrist für Zwischenfrüchte nach frühräumender Hauptfrucht (nicht bei Mais und Zuckerrüben)
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Futterbau bei beantragter Sperrfristverschiebung

#### 16. 09. 2023

- DüV: Beginn Sperrfrist Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

#### 30. 09. 2023

- Agrardiesel: Fristablauf Antrag
- SAT: Fristablauf kürzungs- und sanktionsfreie Antragskorrektur/Antragsrücknahme
- Knick: kein seitlicher Rückschnitt vor dem 01.10



### Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m<sup>2</sup>

M. Dühren. [www.srsnord.de](http://www.srsnord.de), Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: 04851-9535820

# Arbeitsrechtliche Aufzeichnungspflichten im Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass und vor dem Hintergrund der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts möchte ich die arbeitsrechtlichen Aufzeichnungspflichten in den Betrieben thematisieren.

Grundsätzlich bestehen für verschiedene Mitarbeitergruppen auf Basis unterschiedlicher Rechtsvorschriften verschiedene Dokumentationspflichten, die aktuell auch verstärkt Inhalt von Betriebsprüfungen sind.

## 1. Mitarbeitergruppen

Es gibt grundsätzlich die zwei großen Gruppen „geringfügig Beschäftigte“ und „Festangestellte“. Eine Sonderrolle innerhalb beider Gruppen bilden die MiFas – die mitarbeitenden Familienangehörigen – sowie bei den Festangestellten die Mitarbeiter der Forst- und Fleischwirtschaft.

Zu den geringfügig Beschäftigten gehören gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB IV nicht nur die sog. Minijobber, sondern auch die kurzfristig Beschäftigten, deren Beschäftigungsverhältnis auf längstens drei Monate bzw. nicht mehr als 70 Kalendertage im Jahr begrenzt ist, wie z. B. bei Saisonarbeitskräften.

## 2. Rechtsgrundlagen der Aufzeichnungspflichten

Folgende Gesetze bilden die rechtliche Grundlage für die arbeitsrechtlichen Aufzeichnungspflichten:

- das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- das Mindestlohngesetz (MiLoG) und die Mindestlohn-Dokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokVO)
- die Beitragsverfahrens-Verordnung (BVV) der Rentenversicherungen.

Die drei Regelungen erfüllen verschiedene Zwecke:

Die Aufzeichnungspflichten aus dem Arbeitszeitgesetz haben den Arbeitnehmerschutz zum Ziel. Sie sollen die Arbeitnehmer davor schützen, mehr arbeiten zu müssen als gesetzlich erlaubt und bieten eine Kontrollfunktion sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer.

Die Aufzeichnungspflichten aus dem Mindestlohngesetz und der dazugehörigen Verordnung sollen hingegen sicherstellen, dass die Vergütung tatsächlich in Höhe des Mindestlohns gezahlt wird. Dies ist nur prüfbar, wenn es Stundenaufzeichnungen gibt, mit der die Vergütungshöhe nachgerechnet werden kann.

Die Beitragsverfahrens-Verordnung (BVV) der Rentenversicherung schließlich soll es ermöglichen, anhand der aufgezeichneten Arbeitsstunden eine Entscheidung über die bestehende Sozialversicherungspflicht oder -freiheit des Mitarbeiters zu treffen.

Diese unterschiedlichen Stoßrichtungen sind der Grund dafür, dass ver-

schiedene Aufzeichnungspflichten parallel nebeneinander bestehen können.

Es wurde geklärt, dass die Aufzeichnungspflicht für die MiFas zwar im Rahmen des Mindestlohngesetzes nicht mehr gilt, die Aufzeichnungspflicht nach der BVV aber weiter Bestand hat.

## 3. Geltungsbereich und Umfang der Aufzeichnungspflichten

Die verschiedenen Gesetze stellen unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Aufzeichnungspflichten. Je nach Gesetzeszweck muss der Arbeitgeber nur die Mehrarbeitsstunden aufzeichnen, die über die werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgehen, oder nur die regelmäßige Wochenarbeitszeit oder sogar Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit ohne Pausen.

### a) Arbeitszeitgesetz

Die Aufzeichnungspflicht aus dem Arbeitszeitgesetz gilt für alle Mitarbeiter gleichermaßen, also auch für MiFas. Sie ist auf die Stunden beschränkt, die über die werktägliche Dauer von 8 Stunden hinausgehen (also Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit). Diese Beschränkung führt in der Praxis dazu, dass der Arbeitgeber für diejenigen Arbeitnehmer, die in der Regel diese Grenze nicht überschreiten, Arbeitszeitznachweise auf dieser Basis nicht führen muss.

### b) Mindestlohngesetz und Verordnung

Die Aufzeichnungspflichten des Mindestlohngesetzes gelten für geringfügig und kurzfristig Beschäftigte sowie für Festangestellte der Forst- und Fleischwirtschaft. Sie gelten nicht für die MiFas, sowie für Praktikanten und Auszubildende.

Es sind Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit sowie Pausen zu dokumentieren.

Die Einkommensgrenze, bis zu der dokumentiert werden muss, erhöht sich zum 1. Oktober 2022.

Daher muss die Arbeitszeit nicht im Umfang des Mindestlohngesetzes aufgezeichnet werden, wenn der Mitarbeiter

- monatlich 4.176 Euro oder mehr verdient, oder er
- in den letzten 12 Monaten regelmäßig mindestens 2.784 Euro verdient hat.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass in diesen Fällen über Mindestlohn gezahlt werden muss, da ansonsten rein rechnerisch das Verhältnis zwischen Verdienst und Arbeitsstunden nicht plausibel sei.

### c) BVV

Die Aufzeichnungspflicht aus der BVV gilt für alle

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



www.rahlf-immo.de



**EUROP**

solide und robuste  
Colletpumpen  
Die richtige Lösung

• mit 1000 und 1500 bar  
• mit 7,5 bis 30 kW  
Antriebsleistung

• mobil  
oder stationär

• mit 1000 und 1500 bar  
• mit 7,5 bis 30 kW  
Antriebsleistung

• mobil  
oder stationär

• mit 1000 und 1500 bar  
• mit 7,5 bis 30 kW  
Antriebsleistung

• mobil  
oder stationär

Mitarbeiter gleichermaßen. Die Soll-Arbeitszeit kann mit Vorlage des Arbeitsvertrags nachgewiesen werden.

Für den Nachweis der tatsächlich geleisteten Stundenzahl ist es nach dem Wortlaut der BVV ausreichend, wenn eine Aufzeichnung auf Wochenbasis vorliegt. Allerdings müssen die Sonn- und Feiertage gesondert ausgewiesen werden. Daher empfiehlt es sich, die tatsächliche Arbeitszeit auf Tagesbasis aufzuzeichnen.

#### 4. Form der Aufzeichnungspflichten

Die Form der Aufzeichnungspflicht ist in keinem der Gesetze explizit geregelt. Es reicht bislang ein handgeschriebener Zettel genau so aus, wie eine digitale Datei. Die Aufzeichnungen müssen dabei immer transparent und nachweisbar sein. Der Arbeitgeber darf im Übrigen die Aufzeichnungspflichten an den Arbeitnehmer übertragen. Es empfiehlt sich, diese mindestens einmal pro Woche zu prüfen und gegenzuzeichnen, um Missverständnisse zu vermeiden.

#### 5. Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten drohen empfindliche Bußgelder, und zwar egal, auf welcher rechtlichen Grundlage die Pflicht besteht.

#### 6. Aktuelle Entscheidung – „Stechuhr“

Der Presse haben Sie vielleicht schon entnommen, dass es einen aktuellen Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Bezug zum Stechuhr-Urteil des EuGH gibt. Nach dem BAG besteht für den Arbeitgeber eine generelle Pflicht zur systematischen Arbeitszeiterfassung. Diese Pflicht gilt in allen Betrieben für alle Beschäftigten. Wie die praktische Umsetzung dieser Entscheidung aussieht, also in welcher Form die Arbeitszeiterfassung erfolgen muss, ob die Pflicht auf die Beschäftigten übertragen werden kann, wie die Auswirkung auf Vertrauensarbeitszeit sein wird – all dies sind Fragen, die nun der Gesetzgeber zu klären hat.

#### 7. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Betriebe sind nach dem Arbeitszeitgesetz verpflichtet,

die Überstunden und die Arbeit an Sonntagen, nach der BVV die Wochenstunden und Sonntags-Arbeitszeiten aufzuzeichnen.

Ich empfehle den Arbeitgebern, für die betroffenen Arbeitnehmer einen Stundenzettel auf Tagesbasis zu führen, der einmal pro Woche vom Arbeitnehmer abgezeichnet wird. Aus diesem ergeben sich dann die erforderlichen Daten im Umfang des Arbeitszeitgesetzes und der BVV gleichermaßen. Hierbei sind natürlich zwingend die geltenden maximalen werktäglichen Arbeitszeiten aus dem Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen.

Vorteile des Stundenzettels:

- der Betrieb ist vorbereitet auf Betriebsprüfungen
- Vermeidung von Missverständnissen bei Mehr- und Minderstunden
- die Betriebe sind vorbereitet, falls es zu einer verschärften gesetzlichen Regelung nach dem Stechuhr-Urteil kommen sollte.

Darüber hinaus gelten die erweiterten Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz für bestimmte Arbeitnehmer zu Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit. In diesen Fällen empfiehlt sich ohnehin ein Stundenzettel nach dem Muster der DATEV, die einen handschriftlich oder digital ausfüllbaren Stundenzettel zur Verfügung stellt. Auch hierfür sind zwingend die maximal erlaubten täglichen Arbeitszeiten aus dem Arbeitszeitgesetz zu beachten.

Es ist (bis auf Weiteres) auch möglich, dass der Arbeitnehmer die Aufzeichnung übernimmt und der Arbeitgeber diese quittiert. Wichtig ist jedoch, dass der Arbeitgeber eine Kopie hiervon zu den Unterlagen des Mitarbeiters nimmt, um sie im Prüfungsfall parat zu haben.

Alice Arp,

Bauernverband Schleswig-Holstein

*Recycling ist unsere Zukunft!*

GmbH & Co KG

# BOROWSKI & HOPP



## Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE  
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3 04531/17 04-0 Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
23843 Bad Oldesloe www.boho.de Sa. 8.00 - 12.00



*Folgen Sie uns auf Instagram*

# Saison für die Grasmahd – und die Rehkitzrettung!

Vielorts beginnt dieser Tage die Wiesenmahd. Im Kreis Stormarn gibt es bereits 2 aktive Vereine zur Rehkitzrettung, die Landwirte bei der Suche nach Rehkitzen unmittelbar vor der Mahd unterstützen. Dank des Einsatzes hochmoderner Drohnen mit Wärmebildkamera kann die Suche am frühen Morgen schnell und effizient durchgeführt werden. Alle gefundenen Rehkitze werden gesichert und nach der Mahd sofort wieder in die Natur zu den bereits wartenden Ricken entlassen. Interessierte Landwirte melden sich bei

Rehkitzrettung-Stormarn e.V. –  
0172/7860653 oder  
Team Kitzrettung Südholstein e.V. –  
0159/06669760



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

#### Sprechen Sie uns darauf an.

##### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

##### **Stefan Thormählen**

Steuerberater, B.Sc. agr.

Mommsenstraße 12  
23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engelen**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b  
23795 Bad Segeberg  
Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Knuth**

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

##### **Markus Burkhardt**

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER  
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und  
Steuerberatung für Landwirte

# Pflege im Altenteil

## Frühere Überlassungsverträge belasten Betriebe

**Die Statistik zeigt, dass wir uns eines immer längeren Lebensabends erfreuen dürfen. Mit der gestiegenen Lebenserwartung wächst auch das Risiko für altersbedingte Pflegebedürftigkeit. In älteren Überlassungsverträgen wurden die Hoferben mit der Pflege der Altenteiler beauftragt. Wie können sich Betriebe vor hohen Pflegekosten schützen?**

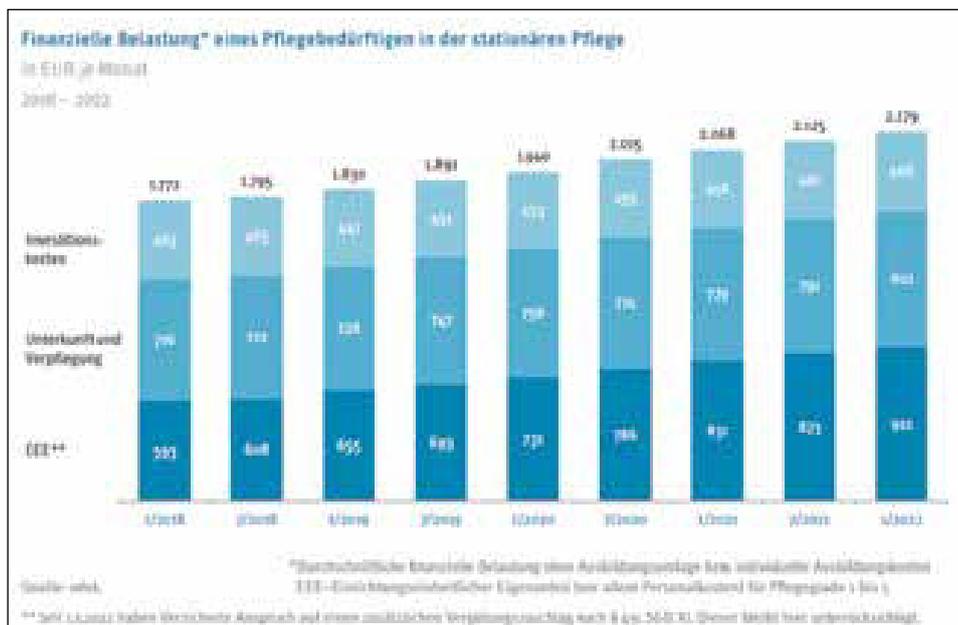
Da wir nicht wissen können, ob und wann wir pflegebedürftig werden, ist Vorsorge die beste Maßnahme, um im Ernstfall gewappnet zu sein. Das Szenario trifft landwirtschaftliche Betriebe und ihre Altenteiler genauso wie den Rest der Bevölkerung. Ein Unterschied besteht allerdings in der Verantwortung für die anfallenden Pflegekosten. So wurde Altenteilern in früheren Hof-Überlassungsverträgen Leistungen für „Hege und Pflege“ zugesichert, obwohl zum Zeitpunkt der Hofübergabe niemand wissen konnte, welche tatsächlichen Kosten damit verbunden sein würden. In den Verträgen finden sich pauschale Klauseln wie: „Der Hofübernehmer gewährt den Überlassern Hege und Pflege in alten und in kranken Tagen“. Eine solche oder ähnliche Vereinbarung kann für den Hofübernehmer zur finanziellen Zeitbombe werden. Je nach Pflegegrad ist eine derartige Verpflichtung für die Betriebsleiterfamilie nämlich gar nicht darstellbar, so dass zumindest im Falle schwerer Pflegebedürftigkeit eine stationäre Pflegeeinrichtung erforderlich sein wird, um eine fachgerechte Fürsorge sicherzustellen. Die damit zusammenhängenden Kosten sind erheblich (siehe Grafik 1), so dass einige Betriebsleiter in die Bredouille kommen, wenn der Pflegefall bei den Altenteilern zur Realität wird. Aufgrund solcher Vereinbarungen steht der Hofübernehmer dann in der Pflicht. Staatliche Unterstützung käme nur in Frage, wenn der Hofübernehmer gegenüber dem Sozialhilfeträger einen Härtefall nachweisen kann, was meist mit erheblichem Aufwand verbunden ist.

### Gesetzliche Pflegeversicherung

Der Gesetzgeber hat zwar mit der Einführung und Weiterentwicklung der Pflegepflichtversicherung grundsätzlich auf die gestiegene Häufigkeit von Pflegefällen und die zunehmenden Kosten in diesem Bereich reagiert. Allerdings verbleibt ein großer Kostenteil bei den Betroffenen und ihren Familien. Aus der Grafik 1 wird ersichtlich, mit welchen Belastungen Pflegebedürftige in der stationären Pflege durchschnittlich rechnen müssen. Im Bundesschnitt lagen die Kosten im Jahr 2022 bei bereits 2.179 Euro monatlich, wobei Schleswig-Holstein mit 1.980 Euro zu den günstigeren Bundesländern zählt. Dabei ist die Umlage der betriebsspezifischen Kosten für Fort- und Ausbildung des Pflegepersonals in stationären Einrichtungen noch nicht berücksichtigt.

Wohlgemerkt, bei den hier dargestellten Kosten handelt es

sich nur um den Eigenanteil. Der Anteil der Pflegekasse für rein medizinische und pflegerische Maßnahmen kommt noch hinzu und belief sich im stationären Bereich im Jahr 2022 für die Pflegegrade 3, 4 und 5 zusätzlich auf 1.262 Euro, 1.775 Euro und 2.005 Euro pro Monat (Quelle: vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens in Deutschland 2022).



Grafik 1 (Quelle: vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens in Deutschland 2022)

### Elternunterhaltungspflicht

In Überlassungsverträgen neueren Datums sind Hege- und Pflegeklauseln nicht mehr üblich und sollten auch nicht mehr vereinbart werden. Die Überlasser erhalten in der Regel ein Wohnrecht und ein entsprechendes Baraltenteil, das auch für eventuelle zusätzliche Kosten im Pflegefall herangezogen werden muss. Reichen die finanziellen Mittel der Altenteiler nicht aus, um eine notwendige Unterbringung im Pflege- oder Seniorenheim zu ermöglichen, wird der zuständige Sozialhilfeträger prüfen, ob die Kinder für die überschießenden Kosten herangezogen werden können. Liegt das Gesamtbruttojahreseinkommen eines Kindes über 100.000 Euro, kann es mit dem Anteil zum Elternunterhalt verpflichtet werden, der seinem Leistungsvermögen entspricht. Zum Gesamteinkommen zählen laufende Einkünfte aus zum Beispiel Beschäftigungsverhältnis, Selbständiger Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung oder Erträge aus Vermögenswerten (zum Beispiel Aktiendepots, Immobilien). Die Vermögenswerte selbst sowie Einkünfte des Ehegatten des Kindes stehen dabei nicht zur Disposition. Bis zu der genannten Einkommensgrenze übernimmt der Sozialversicherungsträger die nicht gedeckten Pflegekosten. Oberhalb der Grenze greift die Regelung auf Elternunterhalt.

### Betriebliche Vorsorge

Idealerweise haben die Altenteiler schon Jahre vor der Hofübergabe eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen, deren Leistung für die zusätzlichen Kosten der Heimunterbringung zur Verfügung steht. Pauschal sollte ein Pflegetagegeld

von zum Beispiele 50 Euro (1.500 Euro pro Monat) abgeschlossen werden. Mit fortschreitendem Alter werden die Verträge immer teurer. Der Beitrag für einen Vertrag in Höhe des genannten Tagegeldes beläuft sich zum Beispiel im Alter von 60 Jahren auf mindestens 90 €/Monat, mit 65 Jahren auf mindestens 110 €/Monat (Tabelle 1). Beim Tagegeld im ambulanten Bereich ist eine Staffelung üblich. Im stationären Bereich wird meist schon ab Pflegegrad 2 die volle Leistung fällig (Tabelle 2), da die Kosten für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung (Eigenanteil) für alle Pflegegrade gleich sind. Eine stationäre Unterbringung von Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ist zwar theoretisch auch möglich, aber eher selten und wird von gesetzlicher Seite lediglich mit 125 Euro monatlich bezuschusst. Von der privaten Pflegezusatzversicherung werden in diesem Falle nur ca. 150 Euro pro Monat fällig.

**Tabelle 1: Monatsbeitrag für eine private Pflegetagegeldversicherung (50 Euro pro Tag)**

Pflegegrad	ambulant € mtl.	stationär € mtl.
1	150	150
2	450	1.500
3	750	1.500
4	1.200	1.500
5	1.500	1.500

Quelle: www.check24.de

**Tabelle 2: Übliche Leistungsstaffel bei privaten Pflegetagegeldversicherungen (50 Euro pro Tag)**

Alter	55	60	65	70	75
Beitrag ab zirka €	70	90	110	150	200

Quelle: www.check24.de

## Auch 2023 deutlich höhere Renten in der Grünen Branche

Die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung steigen zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent sowie in Ostdeutschland um 5,86 Prozent.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 16,63 Euro auf 17,36 Euro (West) bzw. von 16,37 Euro auf 17,33 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Unterschied noch 0,2 Prozent.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

SVLFG

Steht keine Pflegezusatzversicherung zur Verfügung und ist kein Vermögen bei den Altenteilern vorhanden, sollten Hofüberlasser und Hofübernehmer im Rahmen einer Rechtsberatung klären, ob die bestehende Hege- und Pflegevereinbarung aus dem Überlassungsvertrag entfallen oder umgestaltet werden könnte, um dem Betrieb nicht die alleinige Verantwortung für hohe Pflegekosten und umfangreiche Pflegeaktivitäten aufzubürden. Nachträgliche Zugeständnisse der Altenteiler gegenüber dem Hoferben im Hof-Überlassungsvertrag kommen rechtlich gesehen allerdings einer Schenkung gleich, womit der Sozialhilfeträger noch bis zu 10 Jahre nach der Schenkung berechtigt wäre, auf die ursprüngliche Vereinbarung zurückzugreifen, um den Hoferben doch noch zur Deckung eventueller offener Pflegekosten heranzuziehen. Erfahrungen zeigen zwar, dass Sozialhilfeträger von dieser Möglichkeit nicht immer Gebrauch machen, dennoch sollten solcherlei Änderungen im Übergabevertrag so früh wie möglich erfolgen. Für Beratungen in diesem Zusammenhang sollten sich Mitglieder des Bauernverbands an ihre Kreisgeschäftsstelle wenden.

### Fazit

Junge Betriebsleiter sollten sich und ihre Altenteiler mit einem Pflegetagegeld absichern. Ist dies aus Altersgründen oder wegen Krankheit nicht mehr gegeben, sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, um eventuelle Verpflichtungen aus alten Überlassungsverträgen zu korrigieren. Betriebe können im Zweifelsfalle von einer großen Last befreit werden, was ja auch im Sinne der Altenteiler sein sollte, zumal zusätzliche Pflegekosten im Wege der Prüfung auf Elternunterhalt ohnehin durch die Kinder bzw. den Sozialhilfeträger gedeckt sind.

*Wolf Dieter Krezdorn*

*Bauernverband Schleswig-Holstein*



**Wir sind jederzeit für Sie da!**

**Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte** - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

**Gerne beraten wir Sie!**

**Standort Bad Oldesloe**  
Rögen 1  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

**Standort Lanken**  
Schmiedestr. 6  
21493 Elmenhorst-Lanken  
Tel.: 0 41 51 / 89 36-0

## LandFrauenKino Herzogtum Lauenburg „Mittagsstunde“ auf Platt



Der KreisVorstand der Landfrauen Herzogtum Lauenburg e.V. hat am 03. Mai 2023 zum 11. LandFrauenKino eingeladen und konnte 251 Gäste begrüßen.

Es wurde der norddeutsche, oft melancholische Roman von Dörte Hansen „Mittagsstunde“ in der Originalfassung auf Platt mit Untertiteln mit Charly Hübner, Peter Franke und Hildgard Schmahl u.v.a. (Regie: Lars Jessen) gezeigt. In Rückblenden, auf unterschiedlichen Zeitebenen spielend, erzählt der Film eine berührende Familiengeschichte. In diesem ruhigen, mal urkomischen, oft tieftraurigen und einfühlsamen Film kommen so einige Themen zusammen: Ingwers mit Scham und Schweigen beladene Familiengeschichte, seine Midlife-Crisis und der ländliche Strukturwandel.

Angefangen hatte das LandFrauenkino 2010 im Burgtheater Ratzeburg mit "Ein russischer Sommer".

Frau Angelika von Keiser (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der LandFrauenverein Berkenthin und Umgebung e.V.) ist Mitglied des Filmclubs im Burgtheater Ratzeburg seit Gründungszeit und dort entstand die Idee, das LandFrauenKino ins Leben zu rufen.

Ab 2011 dann mit dem Film "Sie sind ein schöner Mann" in Mölln im Kino des Augustinums, da es zentraler für die 9 Ortsvereine im Kreis Herzogtum Lauenburg liegt.

Mit Begrüßungssekt und Halbzeitpause, während der man schon mal die Gedanken zum Inhalt des Films mit den Freundinnen austauschen konnte, fühlen sich die LandFrauen dort besonders wohl.

2012 – Das Schmuckstück

2013 – Mamma Mia

2014 – Frau Ella

2015 – Miss Sixty

2016 – Monsieur Claude

2017 – Willkommen bei den Hartmanns

2018 – Hidden Figures

2019 – Der Vorname

Coronapause

2023 – Mittagsstunde

Ein schöner Kinoabend ging zu Ende und die Freude für den Kinoabend 2024 beginnt.

*Wanda Schmidt-Bohlens*

Land Frauen  
Kreis Herzogtum Lauenburg e. V.



## **Tischdeko für den Sommer – „Altes“ Geschirr neu entdeckt**

Wer kennt das nicht: Wohl jeder greift immer wieder zur gleichen Vase oder nimmt das tägliche Geschirr für den Besuch.

Doch gerade mit außergewöhnlichem Porzellan, wie Sammeltassen, Goldrandgeschirr, Saucieren und Suppenterrinen können viele kreative Tischdekorationen gefertigt werden.

Die Floristin Renate Schacht - und selbst Mitglied im Bargteheider LandFrauenverein - zeigte den Teilnehmern allerhand Ideen. So sind zum Beispiel Sammeltassen ein Hingucker für eine Tischdeko. Mit etwas Moos aus dem Garten und ein paar bunten Frühlingsblühen fertigte die Expertin im Handumdrehen dekorativen Tischschmuck. „Blumenschmuck muss nicht viel kosten! Schauen Sie durch den Garten oder am Wegesrand und lassen Sie sich für neue Ideen inspirieren“, lautete ihr Fazit.

*Bericht und Fotos: Ursula Wagner*



**Land Frauen**  
verein  
Bargteheide und Umgebung e.V.

## **SVLFG legt Fokus auf Frauengesundheit**

Anlässlich des Internationalen Aktionstages für Frauengesundheit am 28. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote zur Gesundheitsförderung, ihre Gesundheitskurse sowie Vorsorge- und Kurzkuren für Frauen hin.

Frauen sind aufgrund biologischer Faktoren, aber auch durch soziale Bedingungen anderen Gesundheitsrisiken unterworfen als Männer. Das kann verschiedene Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Frauen haben. Auch sind Frauen und Männer im Familienleben und Beruf mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

Die SVLFG unterstützt Frauen bei der Gesundheitsförderung. Weitere Informationen hierzu finden sich unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden) und [www.svlfg.de/lkk-kurzkuren](http://www.svlfg.de/lkk-kurzkuren) sowie [www.svlfg.de/vorsorgekuren](http://www.svlfg.de/vorsorgekuren).

Auch die Internetseite [www.frauengesundheitsportal.de](http://www.frauengesundheitsportal.de) liefert Wissenswertes zu Themen wie Bewegung und Sport, Gesund älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit sowie zur Frauengesundheitsforschung. Zudem gibt sie Hinweise auf entsprechende Veranstaltungen.

SVLFG

# Photovoltaik vorrangig auf Dächern und Gebäuden ausbauen

(DBV) Zur Vorlage der Photovoltaik-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz fordert der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsen, vorrangig auf den Ausbau auf Dächern und Gebäuden zu setzen: „Den PV-Ausbau auf die Fläche zu schieben ist der falsche Ansatz und wird auch die Akzeptanz von Photovoltaik schädigen. Ertragreiche Landwirtschaftsflächen müssen geschützt werden. Der ländliche Raum darf nicht verbaut werden, um für die Städte Strom zu produzieren.“

Landwirte zählen heute zu den führenden Investoren in Photovoltaik, etwa 15 % der Photovoltaikanlagen werden von Landwirten betrieben. Wenn der Ausbau der Photovoltaik bis 2030 zur Hälfte in herkömmlichen Freiflächenanlagen erfolgt, ist mit einem zusätzlichen Flächenverlust der Landwirtschaft von etwa 80.000 Hektar bis 2030 zu rechnen. Das sind etwa 20 Hektar Flächenverlust für die Landwirtschaft pro Tag. Agri-PV unterstützt der DBV, wird aber unter den jetzigen Bedingungen nur eine Nische bleiben.

Die wichtigsten Forderungen des DBV beim Ausbau der Photovoltaik:

- Notwendig ist ein Ausbau der Photovoltaik vorrangig auf Dächern, Gewerbe- und Sonderbauten sowie Konversionsflächen.
- Der Ausbau der Verteilnetze muss tatsächlich Priorität bekommen. Dieser Engpassfaktor muss in der Photovoltaik-Strategie als erfolgskritisch eingestuft werden.
- Hindernisse beim Eigenverbrauch und bei der Nahstromvermarktung müssen weiter abgebaut werden. Dezentrale Erzeugungslösungen tragen zur Netzstabilisierung bei.
- Speicherlösungen und Sektorkopplungen sind zu unterstützen.
- Der DBV fordert, den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen für die Sicherung einer nachhaltigen Ernährung so weit wie möglich zu vermeiden. Landwirtschaftliche Flächen dürfen nur unter eng begrenzten Bedingungen für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden. Hier muss

eine regionale Differenzierung bzw. Abwägung örtlicher agrarstruktureller Belange erfolgen.

- Bürgerenergieprojekten ist im EEG weiter Vorrang zu geben und dessen Definition sollte auch Landwirte und Grundeigentümer einschließen, die sich als Betreibergesellschaften zusammenschließen.
- Agri-PV sollte im EEG besser gefördert werden, damit sie sich durchsetzen kann.
- Der DBV schlägt eine Außenbereichsprivilegierung für kleine Photovoltaik-Anlagen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben bis 1 MW/1 ha vor.
- Die 500 m-Streifen an Autobahnen und Eisenbahnen sollten künftig aus der EEG-Förderung gestrichen werden. Agrarstrukturell nachteilige Flächenzerschneidungen und der Verlust hochproduktiver Flächen können so gemindert werden.
- Seit 2023 gilt eine baurechtliche Außenbereichsprivilegierung für PV-Freiflächenanlagen auf Flächen längs von Autobahnen und zweigleisigen Hauptbahnen. Der DBV fordert die Aufnahme eines kommunalen Planvorbehalts in den neuen Privilegierungstatbestand. Dadurch werden die zuständigen Kommunen in die Lage versetzt, durch positive Planung einer unerwünschten lokalen Konzentration von Freiflächen-PV entgegenzuwirken und agrarstrukturelle Belange (Schonung von ertragreichen Landwirtschaftsflächen) zu berücksichtigen.
- Der DBV fordert, dass in Zukunft die Länder regionale Eignungs- bzw. Vorranggebiete für PV-Freiflächenanlagen festlegen. Sie müssen dabei agrarstrukturelle Belange beachten, d.h. die Einschränkungen der aktiven Landwirtschaft sind zu minimieren und es sind vorrangig ertragsschwache Standorte zu verwenden. Bei der Standortsuche ist auch die infrastrukturelle Einbindung in das regionale Energiesystem zu berücksichtigen, z.B. Standorte von Elektrolyseuren.
- Es bedarf einer steuerrechtlichen Klarstellung, dass eine

mit einer PV-Freiflächenanlage bebaute landwirtschaftliche Fläche bewertungsrechtlich für Zwecke der Grundsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer weiter dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet bleibt.

- Der DBV lehnt eine Duldungspflicht der Grundeigentümer für Netzanschlussleitungen zu PV- und Windparks ab und setzt auf private Verhandlungsprozesse. Eine Duldungspflicht würde den Anschlussprozess nicht beschleunigen, sondern verzögern.



*Deutscher Bauernverband*

# App für den Sammelantrag 2023: Eigene Fotos statt Vor-Ort-Kontrolle

## Verwendung der App „Profil SH“ für den Sammelantrag in Kürze

### Fotos mit der App erstellen:

Mit der App Profil SH können geotagged Fotos erstellt werden. Dies bedeutet, dass jedes Foto automatisch mit Informationen über den Aufnahmestandort und die Uhrzeit versehen wird. Dies ermöglicht es der Verwaltung, die Korrektheit der Angaben im Antrag zu überprüfen und eventuelle Fehler schneller zu erkennen. Sollten Fehler erkannt werden, dann bekommt der Antragstellende eine Mitteilung zu dieser Feststellung. Der Antrag kann durch diese Mitteilungen korrigiert oder angepasst werden, sodass eine Sanktionierung nicht mehr angerechnet wird. Zusätzlich werden Kontrollen vor Ort für diese Nachweise nicht mehr erforderlich. Damit entfällt das mitunter zeit- und aufwendige Begleiten einer Vor-Ort-Kontrolle.

Es können sogar schon Bilder direkt beim Mähen oder Mulchen von Grünland oder Brachen erstellt werden. Gerade die Fragen nach der landwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Mindesttätigkeit werden tendenziell häufiger gestellt werden, sodass ein Vorhalten dieser Bilder vorteilhaft ist. Das spart Zeit und Anstrengungen und sichert den Antrag ab.

Mit der App sollen auch Bilder ohne einen Auftrag erstellt werden, um beispielsweise die für die Öko-Regelung 5 geforderten Nachweise von Kennarten zu dokumentieren.

### App herunterladen

Die App kann im Google Play-Store für Android heruntergeladen werden und ist über folgenden Link zu finden: <https://t1p.de/9ntx4>



Nutzer von Apple-Geräten finden die App nicht über die Suchfunktion im App-Store, sondern unter: <https://t1p.de/epqv6>

Anmeldung: Öffnen Sie die App und drücken Sie den Button für die Aktualisierung. Geben Sie Ihre Anmeldedaten (BNRZD und PIN) auf der Anmeldeseite ein. Die Anmeldung mit BNRZD und PIN ist dieselbe, die beispielsweise zur Anmeldung in Profil Inet verwendet wird.

Stellen Sie sicher, dass die GPS-Funktion Ihres Geräts aktiviert ist, damit die App Ihren aktuellen Standort erkennen kann. Andernfalls erscheint ein Hinweis. Ein Foto ohne GPS-Daten kann nicht aufgenommen werden und würde als Nachweis nicht anerkannt werden.

## Darum sollten Landwirte eine gute Rechtsschutzversicherung abschließen

Immer mehr Gesetze und Auflagen steigern das Risiko für Landwirte, ungewollt in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden. Als Teil der R+V-AgrarPolice sichert die Rechtsschutzversicherung hierbei das Kostenrisiko ab – Dank des Baustein-Prinzips genau zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse.

### Beispiele aus der Praxis: Hier hilft die R+V-Rechtsschutzversicherung

- Ein Mitarbeiter in einem landwirtschaftlichen Betrieb wird aufgrund mehrfach unentschuldigter Fehllens gekündigt. In diesem Fall kann die eingereichte Kündigungsschutzklage des Mitarbeiters erfolgreich abgewehrt werden.
- Ein Landwirt hat einen neuen Mähdrescher gekauft, bei dem schon in der ersten Erntesaison erhebliche Mängel auftreten. Die R+V trägt hier die Kosten für den beauftragten Rechtsanwalt, um die Garantieforderung zu erwirken und für angemessenen Ersatz oder Reparatur zu sorgen.

### Immer inklusive: Kennen Sie schon diese Standard-Bausteine?

1. Alle auf den Betrieb zugelassene Fahrzeuge sind mit-versichert.

2. Selbstgenutzte Immobilien sind automatisch mit-versichert.

3. Im landwirtschaftlichen Bereich ist der betriebliche Vertragsrechtsschutz enthalten. Vertragliche Streitigkeiten z.B. mit Kunden oder Dienstleistern sind daher mitversichert.
4. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit Arbeitnehmern sind ebenfalls abgedeckt
5. Die Mitarbeiter des versicherten Betriebes sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit mitversichert.
6. „Ferien auf dem Bauernhof“ – bis zu 25 Ferienwohnungsbetten sind mitversichert.
7. Bis zu acht Pensionspferde und bis zu zehn Zuchtpferde sind automatisch mitversichert.

2. Nebenbetriebe wie Hofläden sind bis zu einem Gesamtjahresbrutto-Umsatz von 100.000 Euro ebenfalls mitversicherbar.
3. Verwaltungs-Rechtsschutz bei der Kürzung von EU-Subventionen, die an die Einhaltung der Cross-Compliance-Richtlinien gekoppelt sind (Bereiche Umwelt- und Tierschutz sowie Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze)
4. Erweiterter Immobilienrechtsschutz (Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten, steuerliche Bewertung von Grundstücken sowie Erschließungs- und Anliegerabgaben bis 30.000 Euro)
5. Photovoltaik-Anlagen mit bis zu 500 kWp im Rahmen des Bausteins Photovoltaik-Rechtsschutz.

**Einfach zubuchbar: Diese Zusatz-Bausteine bieten einen Mehrwert!**

1. Absicherung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen den Unternehmer (z.B. beim Vorwurf der Steuerhinterziehung und Umweltvergehen) durch den Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter: [AgrarKompetenzCenter@ruv.de](mailto:AgrarKompetenzCenter@ruv.de) oder telefonisch unter: 0611 533 98751. Weitere Informationen zur R+V-AgrarPolice und dem Rechtsschutz-Baustein erhalten Sie unter [www.rundv.de/rechtsschutzversicherung](http://www.rundv.de/rechtsschutzversicherung).

## **Düngeberatung für Betriebe mit Flächen in der N-Kulisse**

### **Seminartermine am 6. Juni 2023 und 5. September 2023**

Inhaberinnen und Inhaber von Betrieben, deren Flächen ganz oder teilweise in der N-Kulisse gemäß Landesdüngerverordnung Schleswig-Holstein vom 15.12.2020 liegen, müssen seit dem 31. Dezember 2021 den Nachweis einer Düngeberatung vorhalten und diesen alle drei Jahre erneuern. Für Betriebe welche erstmalig mit der Änderung der LDüV vom 18. 11. 2022 Flächen in den roten Gebieten bewirtschaften ist der Nachweis bis zum 31.12.2023 zu erbringen.

Angesprochen für den Schulungstermin sind exklusiv alle betroffenen Betriebe, die noch keine Bescheinigung erlangt haben. Auch Betriebe, die jüngst erstmalig Flächen in der N-Kulisse hinzubekommen haben, oder Betriebsleiter, die unlängst einen Betrieb übernommen haben, müssen an einer Düngeberatung teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer bietet dazu folgende Seminartermine an.

**Webseminar über Zoom am:  
6. Juni 2023 oder  
5. September 2023**

### **Die Düngeberatung findet von 9:00 bis 13:15 Uhr statt.**

Für die Teilnahme sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und Hörmöglichkeit erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender der Landwirtschaftskammer unter

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>

Die Beratung ist gebührenpflichtig und kostet 35 €.

Bei Fragen ist Ansprechpartner: Peter Lausen, Tel.: 04331-9453-341, [plausen@lksh.de](mailto:plausen@lksh.de)

Diese verpflichtende Beratung wurde der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom Land übertragen. Die Teilnahme an der Düngeberatung wird anschließend bescheinigt und ist der zuständigen Behörde (LLnL) auf Verlangen nachzuweisen. Die Verstöße im Düngerecht können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen.

*Peter Lausen  
Landwirtschaftskammer SH*

## **Bauern.SH Nachrichten-App**

**Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!**

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.**

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:



# Kfz Versicherung – warum jetzt schon wechseln?

Unter Kfz-Versicherern treibt die Inflation die Preise nach oben. Die R+V Versicherung bietet eine Beitragsgarantie, mit der Frühentscheider sich schon jetzt niedrige Beiträge in der Kfz-Versicherung sichern können.

Die Preise für Kfz-Versicherungen in Deutschland ziehen weiter an: Während die Inflation und die steigenden Energiepreise die Reparaturkosten in die Höhe treiben, wird auch mehr gefahren als in den Pandemie Jahren. Das sorgt für mehr Unfälle, welche die Versicherer regulieren müssen. All das macht einen Wechsel finanziell umso interessanter. Bei der R+V Versicherung lassen sich die Versicherungsausgaben für 2023 schon jetzt minimieren: Wer sich früh für die Kfz-Versicherung der R+V entscheidet, wird mit einer Beitragsgarantie belohnt.

## Bis 31. Mai wechseln und Gutschein erhalten

Wer sich noch im Mai für die R+V entscheidet, profitiert neben dauerhaft günstigen Preisen und leistungsstarken Kfz-Tarifen auch von einem Einkaufs- oder Tankgutschein in Höhe von bis zu 30 Euro. Mit dem Gutschein-Code auto2023 wollen wir uns in diesen finanziell schwierigen Zeiten bei Ihnen für Ihr Vertrauen bedanken.

## Fristen & Garantien:

### Warum sich ein früher Wechsel lohnt

Ist Ihre Kfz-Versicherung bis zum 30. September 2023 abgeschlossen und zum 1. Januar 2024 beantragt, garantieren wir die berechnete Prämie zum Versicherungsbeginn – unabhängig davon, ob unsere Tarife ansteigen. Die Beitragsgarantie ist zweigeteilt:

### Beitragsgarantien beim Wechsel bis zum 30. September 2023

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Wir dokumentieren Ihre Beitragsgarantie in den neuen Tarifgenerationen.

### Noch mehr Sparen beim Wechsel bis zum 30. Juni 2023

- Wir berücksichtigen die aktuellen Typ- und Regionalklassen.
- Zusätzlich erhalten wir für Sie den Preis der aktuell geltenden Tarifgenerationen.

Werden Sie Teil einer fairen Gemeinschaft und sichern Sie sich schon jetzt Preisvorteile!

### Die Vorteile der R+V-Beitragsgarantie auf einen Blick:

- Sie können Ihre Kfz-Ausgaben frühzeitig und entspannt planen.
- Falls sich die Typ- und Regionalklassen verschlechtern, sind Sie vor möglichen Beitragserhöhungen geschützt.
- Sollten sich die Preise positiv entwickeln, genießen Sie trotzdem die Beitragsenkungen.

Die R+V-Beitragsgarantie gilt für Kfz-Anträge zur R+V/ KL-KfzPolice-Plus, KRAVAG-KfzPolice, BranchenPolice und FlottenPolice.

Die Beitragsgarantie gilt nicht für die R+V/KL-KfzPolice-classic und für Anhänger oder bei Vorversicherungen bei einer R+V-Konzerngesellschaft. Sie wird nur für Fahrzeuge mit einem amtlichen Kennzeichen gewährt und greift nicht bei Stückprämien. Auch Arbeitsmaschinen, die über die Betriebshaftpflicht versichert sind, fallen nicht darunter.

### Wir beraten Sie gerne zu den R+V-KfzPolicen

Kontaktieren Sie uns hierzu per E-Mail unter: [AgrarKompetenzCenter@ruv.de](mailto:AgrarKompetenzCenter@ruv.de) oder telefonisch unter: 0611 533 98751. Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.ruv.de](http://www.ruv.de) unter „Firmenkunden“.

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)



NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

ENTWURF  
PLANUNG  
BAULEITUNG



**AuG - ARCHITEKTEN**  
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
TEL 04531 / 17 52 - 01



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
im Internet: **www.bauern.sh**



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate  
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe  
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG  
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide · Bergedorf · Itzehoe · Norderstedt  
Ratzeburg · Stormarn · Vierlanden